

Berichtszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024
 Bundesland: Nordrhein-Westfalen

	Erledigte TOA-Aufträge ^{1) 1)}												
	Anzahl von			Bearbeitungsergebnisse			Vereinbarungsinhalte ²⁾						
	insgesamt	davon ursprünglich auf Beteiligteninitiative	Opfer	keine Ausgleichsvereinbarungen			Ausgleichsvereinbarungen	Finanzielle Leistungen	Arbeitsleistung	Entschuldigung	Absprachen hinsichtlich des künftigen Umgangs	Opfer betrachtet Konflikt ohne Leistung des Täters als erledigt	Sonstiges
				Ausgleichsbereitschaft bei Täter aber nicht bei Opfer ³⁾	keine Ausgleichsbereitschaft mangels Erreichbarkeit von Täter ⁵⁾	keine Ausgleichsbereitschaft mangels Erreichbarkeit von Opfer ⁵⁾							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

insgesamt	1132	0	1148	217	243	276	306	80	1	85	44	23	105
davon nach Tat-(vorwurf) ⁴⁾													

§§ 111 - 121	2		2	1		1							
§§ 123 - 145d	14		15	4	5	4	3	1			1		2
§§ 174 - 184e	7		6		1	1	5	1		2	3		
§§ 185 - 199	116		128	31	28	32	22	1		17	7	1	6
§§ 206 - 323a	4		4		2	2	1	1					
§§ 223 - 231	479		467	104	94	105	120	31		44	20	11	27
§§ 232 - 241a	214		226	46	35	54	43			16	9	9	11
§§ 242 - 248c	102		108	12	31	30	35	11	1	1	1	1	22
§§ 249 - 256	2		2				2	1		1			2
§§ 263 - 266b	140		137	8	36	35	60	29		3		1	27
§§ 267 - 279	1		1										
§§ 303 - 305a	48		49	10	9	11	15	4		1	3		8
Sonstige	3		3	1	2	1							

***) Alle beendeten Aufträge ohne Abgaben**

¹⁾ ohne Berücksichtigung der Umsetzung der Vereinbarung

²⁾ bei mehreren unterschiedlichen Vereinbarungsinhalten ist jeder zu erfassen

³⁾ dokumentiert durch Teilnahme an Vorgesprächen sowie durch Wiedergutmachungszusage orientiert an bekanntem Opferschaden und Bereitschaft zu persönlichem Ausgleichsgespräch und Einhaltung von Absprachen mit Ausgleichsstelle

⁴⁾ §§ des StGB; bei mehreren §§ nur nach dem mit der schwersten Strafe bedrohten/ im Vordergrund stehenden Delikt

⁵⁾ da es möglich ist, dass sowohl Täter als auch Opfer nicht erreicht werden, sind bei Spalte 6 und 7 Doppelzählungen möglich und die Spalten somit summarisch nicht aufgehen